

Satzung des Betriebes gewerblicher Art Esselbad Eslohe vom 12.12.2003

§ 1 Name und Sitz

- 1.1 Der Betrieb führt den Namen „Esselbad Eslohe“
- 1.2 Der Betrieb umfasst das Hallen- und Freibad in Eslohe.
- 1.3 Der Betrieb hat seinen Sitz in Eslohe.

§ 2 Zweck des Betriebes

Der Betrieb sieht seine Aufgabe in der ideellen und materiellen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb und die Unterhaltung eines Hallen- und Freibades.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 3.1 Der Betrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 3.2 Der Betrieb ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- 3.3 Die Mittel des Betriebes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Betriebes.
- 3.4 Der Betrieb darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- 3.5 Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes verbleibt das Vermögen bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), die es gemäß der Zweckbestimmung dieser Satzung für das öffentliche Gesundheitswesen oder für sonstige „steuerbegünstigte Zwecke“ im Sinne des § 52 der Abgabenordnung zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 4 Auflösung

Die Auflösung des Betriebes und die Änderung des Betriebszweckes können nur durch Beschluss des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland) erfolgen.

§ 5
Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6
In- Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.